

Antwort der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Manuel Kiper, Christine Scheel,
Halo Saibold und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 13/746 –

Elektrosmog (1) Belästigung von Schwerhörigen durch Mobilfunk

Die elektromagnetische Verträglichkeit (EMV) des Mobilfunks ist eine notwendige Voraussetzung für den weiteren Ausbau der Mobilfunknetze. Auf der Grundlage des EG-Beschlusses 89/336/EWG wurde 1992 vom Deutschen Bundestag das Gesetz über die elektromagnetische Verträglichkeit (EMVG) verabschiedet. Bekanntgeworden war die Beeinflussung anderer elektronischer Ausrüstungen in Flugzeugen, Kraftfahrzeugen (z. B. Airbags), Diagnose- und Therapiegeräten im Gesundheitswesen und bei Signalanlagen der Eisenbahnen.

Störungen, sog. Interferenzen, treten aber auch mit aktiven Implantaten wie Herzschrittmachern, Cochleaimplantaten, Insulinpumpen, Nervenstimulatoren u. a. auf. Nach Empfehlungen des Bundesamtes für Strahlenschutz anlässlich des Internationalen Elektrosmog-Hearings in Hannover vom 16. September 1993 „sollten bis auf weiteres Personen mit diesen Implantaten keine Mobilfunkgeräte benutzen“.

In der Bundesrepublik Deutschland tragen darüber hinaus ca. zwei Millionen Menschen Hörgeräte. Die digitale Übertragungstechnik verursacht nach Angaben des Australian National Acoustics Laboratory angeblich im Umkreis bis zu 35 m im Hörgerät ein unerträglich lautes Brummen. Bei Hörgeräten, so auch das Bundesamt für Strahlenschutz, „können Belästigungen der Geräteträger aufgrund der gepulsten Abstrahlung von Mobilfunkgeräten auftreten“. Gegebenenfalls, so die Empfehlung, „können die Hörgeräte abgeschaltet werden, wenn Mobilfunkgeräte in der Nähe betrieben werden“.

1. In welchem Umfang sind der Bundesregierung Beeinträchtigungen, Beschwerden oder Unfälle von Trägern von Hörgeräten oder Cochleaimplantaten bekanntgeworden, die auf den Einsatz von Mobilfunkgeräten bzw. den Ausbau der Mobilfunknetze eingehen, hinweisen oder zurückzuführen sind?

Der Bundesregierung ist bekannt, daß es durch elektromagnetische Unverträglichkeiten zur Beeinflussung von Cochleaimplan-

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums für Gesundheit vom 30. März 1995 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

taten und Hörgeräten kommen kann. Diese Beeinträchtigungen äußern sich in Störgeräuschen. Der Bundesregierung sind bisher keine größeren Beschwerden oder Unfälle von Trägern von Hörgeräten oder Cochleaimplantaten bekanntgeworden, die auf den Einsatz von Mobilfunkgeräten bzw. dem Ausbau der Mobilfunknetze zurückzuführen sind.

2. Sind nach Auffassung der Bundesregierung internationale Forschungen und ein Bericht des australischen National Acoustics Laboratory stichhaltig, wonach in Hörgeräten bis zu einer Entfernung von 35 m durch den Gebrauch von Mobiltelefonen ein Brummtönen und andere Störgeräusche erzeugt werden können, und welche Schlußfolgerungen zieht die Bundesregierung aus diesen Erfahrungen?

Der Bericht ist der Bundesregierung nicht bekannt. Im übrigen wird auf die Antwort zur Frage 1 verwiesen.

3. Sind Presseberichte zutreffend, wonach das Bundesministerium für Gesundheit keinen Anlaß sieht, sich mit den genannten Beeinträchtigungen von Hörgeräten bzw. deren Trägern durch Mobilfunk zu befassen?
Wenn ja, warum?
Wenn nein, in welcher Weise hat sich die Bundesregierung mit dem Problem befaßt?

Diese Presseberichte sind nicht zutreffend.

Das Bundesministerium für Gesundheit hat mit anderen Bundesministerien, Bundesbehörden, Verbänden und Experten sowie mit den EU-Mitgliedstaaten die Problematik Funktelefon/Medizinprodukte erörtert. Das Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte sowie das Bundesamt für Post und Telekommunikation verfolgen die Problematik weiter. Siehe zudem die Pressemitteilung des Bundesministeriums für Gesundheit vom 24. März 1995.

4. Hat die Bundesregierung zu den angeschnittenen Problemen Forschungsvorhaben veranlaßt?
Wenn ja, welche?
Wenn nein, warum sieht die Bundesregierung hier keinen Forschungsbedarf?

Die Bundesregierung hält eine zusätzliche Forschung in ihrem Bereich zu dieser Problematik nicht für erforderlich, da die Industrie – nicht zuletzt aufgrund verschärfter europäischer Bestimmungen – an der Weiterentwicklung der Hörgeräte im Hinblick auf den Schutz vor elektromagnetischen Störungen arbeitet.

5. Durch Hörgeräteverbesserungen sollten sich voraussichtlich die Probleme der Interferenzen lösen lassen. Tragen die Netzbetreiber des Mobilfunks die Kosten für notwendige Nachbesserungen an den Hörgeräten bzw. für erforderlich werdende Neuanschaffungen von Hörgeräten?
Wenn nein, warum nicht?

Die Netzbetreiber des Mobilfunks tragen nach dem Erkenntnisstand der Bundesregierung nicht die Kosten für eine Weiterentwicklung der Hörgeräte bzw. für Neuanschaffungen. Dazu besteht keine rechtliche Verpflichtung und keine Veranlassung, wenn der Hersteller sich an die jeweils geltenden Vorschriften hält.

6. Werden ausgemusterte Hörgeräte zukünftig der Elektronikschrotterordnung unterworfen?
Wie stellt sich derzeit die gesetzliche Situation der Entsorgung veralteter Hörgeräte dar?
Welche Empfehlungen gibt die Bundesregierung bezüglich der Entsorgung von Hörgeräten?

Nach dem gegenwärtigen Beratungsstand zum Entwurf der Elektronik-Schrott-Verordnung sollen zunächst für solche Geräte Rücknahme- und Entsorgungspflichten vorgeschrieben werden, die sowohl von ihrer Menge wie ihrer potentiellen Gefährlichkeit eine Rücknahme und nachfolgende umweltverträgliche Abfallentsorgung bedingen.

Für elektrische Kleingeräte, häufig auch als „mülltonnengängige“ Kleingeräte bezeichnet, werden Rücknahme- und Verwertungskonzepte im Rahmen einer Zielfestlegung bzw. einer freiwilligen Selbstverpflichtung der Industrie angestrebt.

Nach Recherchen bei Hörgerätevertreibern werden gebrauchte Hörgeräte schon heute vielfach zurückgenommen. Diese Geräte dienen nach einer Aufarbeitung als Zweit- oder Austauschgeräte oder werden zur Ersatzteilgewinnung zerlegt. Die nicht mehr zu nutzenden Komponenten werden dann den entsorgungspflichtigen Körperschaften zugeleitet.

7. Erachtet die Bundesregierung die o. a. Probleme mit dem Gesetz über die elektromagnetische Verträglichkeit von Geräten und dem Medizinproduktegesetz für abschließend und ausreichend geregelt?

Ja.

